

gemäß § 66 BauO NRW über  
die Errichtung oder Änderung\*) von

**Abwasseranlagen**

\*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile der Anlage

Bauherrin/Bauherr

Standort der Anlage

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

**1. Ich habe an dem o. g. Standort**

- die Grundleitungen der Abwasseranlage
- die Abwasseranlage im übrigen
- errichtet.  geändert.
- als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

**2. Einleitung**

**2.1 Das Abwasser wird eingeleitet in**

- die Sammelkanalisation.
- eine Kleinkläranlage.
- eine Abwassergrube.
- \_\_\_\_\_  
sonstige Einleitung

**2.2 Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in**

- die Sammelkanalisation.
- einen Vorfluter.
- den Untergrund.
- \_\_\_\_\_  
sonstige Einleitung

**3. Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen für Schmutz- und Mischwasser sind, soweit sie nicht in dichten Schutzrohren verlegt sind, auf Dichtheit geprüft worden von**

- mir  der/dem Sachkundigen:

Name:

Anschrift:

- mit Wasserdruck  mit Luftüberdruck
- mittels Kanalfernsehanlage

Eine Skizze über die Lage der Leitungen und evtl. Einbauten (z. B. Revisionschächte, Einstiege) ist dieser Bescheinigung beigelegt.

**4. Die Anlage(n), ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.**

**5. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.**

17.10.2019

Datum

Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger